

Berufsausbildung für Jugendliche mit Behinderung

Mehr als 160.000 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren gehen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit einer (Schwer-)Behinderung durchs Leben. Um nach der Schule im Arbeitsleben Fuß zu fassen, machen die meisten eine Berufsausbildung. Darauf haben sie laut Berufsbildungsgesetz einen gesetzlichen Anspruch. Die Jugendlichen und ihre Ausbildungsbetriebe bekommen Hilfestellungen vom Staat, zum Beispiel finanzielle Unterstützung, individuelle Beratung, besondere Ausbildungsprogramme und spezielle Regelungen bei Prüfungen.

Reguläre Berufsausbildung im Betrieb

Junge Menschen mit und ohne Behinderung sollen nach Möglichkeit zusammen in Betrieben und Verwaltungen ausgebildet werden. Bereits vor der Ausbildung können Jugendliche mit Behinderung bei einer **Arbeitserprobung** typische Tätigkeiten des Berufs kennenlernen. Für die reguläre betriebliche Berufsausbildung gelten für sie besondere Bestimmungen: So sind etwa für Prüfungen **Hilfsmittel oder Hilfeleistungen** (zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher) zugelassen. Mit der **Berufsausbildungsbeihilfe** werden Auszubildende mit Behinderung von der Agentur für Arbeit auch finanziell unterstützt. Das Integrationsamt wiederum zahlt für **Anpassungen am Arbeitsplatz**, zum Beispiel Umbauten. Mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** werden die Auszubildenden individuell gefördert und erhalten unter anderem Nachhilfe oder Beistand bei Alltagsproblemen. In der **assistierten Ausbildung** werden sowohl die Jugendlichen als auch die Ausbildungsbetriebe unterstützt und beraten.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.einfach-teilhabe.de; Stiftung MyHandicap, www.myhandicap.de; Bundesagentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de, Stand: November 2016

Besondere Berufe und Ausbildungswege

Für manche Jugendliche ist aufgrund ihrer Behinderung keine Regelausbildung möglich. Dann können sie **Fachpraktikerberufe** erlernen, bei denen zum Beispiel für Menschen mit Lernschwierigkeiten praktische Ausbildungs- und Prüfungsinhalte stärker betont werden. Sie können die Fachpraktikerausbildung in einem normalen Betrieb oder in einer speziellen Ausbildungsstätte machen, etwa

in einem **Berufsbildungswerk**. Im Modell der **kombinierten Ausbildung** arbeiten die Auszubildenden zeitweilig in einem normalen Ausbildungsbetrieb und erhalten im Berufsbildungswerk Theorieunterricht. Wenn ein Jugendlicher mit Behinderung voraussichtlich keine Chance hat, auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen, kann er bei einer **qualifizierenden Maßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen** berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, www.rehadat-bildung.de, Stand: November 2016

Fallbeispiel: Ausbildung im Berufsbildungswerk

Zwei Jugendliche mit Behinderung, die im Berufsbildungswerk München eine Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin machen, erzählen:

„Ich bin der Micha. Ich bin jetzt am Ende des ersten Lehrjahrs. Ich mache meine Ausbildung im BBW München, Außenstelle Burgberg in der Nähe von Dingolfing. Wir arbeiten vor allem im Gewächshaus. Dort ziehen wir Pflanzen hoch und bereiten sie für den Verkauf vor. Mein Job macht mir Spaß: Ich bin viel an der frischen Luft und viel in Bewegung. Und der Hauptgrund ist: Man sieht, was man gemacht hat. Burgberg ist wie eine Insel. Hier sind Wohnheime, in denen wir leben. Und die Ausbildungsplätze sind gleich nebenan, was relativ praktisch ist.“

„Mein Name ist Bianka. Wir Azubis in Burgberg verstehen uns sehr gut. Manche gebärden und andere sprechen, das ist völlig egal. Wir machen auch viel in der Freizeit zusammen. Hier habe ich viele Freunde. Das gefällt mir gut.“

Quelle: Berufsbildungswerk München, [www.bbww-muenchen.de](http://www bbw-muenchen.de), Video unter: <https://www.youtube.com/watch?v=xKvgaPSyN44>, Text gekürzt und sprachlich bearbeitet

Arbeitsaufträge

1. Nennen Sie die in den Texten genannten Hilfestellungen für eine Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung. Arbeiten Sie heraus, worin die Hilfestellungen konkret bestehen. Wer tut was? Tragen Sie Ihre Ergebnisse in einer Tabelle zusammen.
2. Vergleichen Sie die reguläre Berufsausbildung im Betrieb mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk. Charakterisieren Sie die beiden Modelle, und benennen Sie Vor- und Nachteile für die Auszubildenden.
3. Beschreiben Sie in eigenen Worten die beiden Grafiken auf dem Schaubild „Berufsausbildung für Jugendliche mit Behinderung“ unter www.sozialpolitik.com/materialien.
4. Diskutieren Sie im Klassenverband darüber, ob Sie als Unternehmer jungen Menschen mit Behinderung einen Ausbildungsplatz anbieten würden. Was spricht dafür, was dagegen? Begründen Sie Ihre Entscheidung.